

Wer erhält die Fördermittel?

Die Fördermittel erhalten in der Regel Projektträger. Das können zum Beispiel Kommunen, Vereine, Verbände oder Unternehmen sein. Um die Fördermittel zu erhalten, erarbeiten sie ein Konzept mit konkreten Zielen und für bestimmte Personengruppen, die am Projekt teilnehmen sollen. Bei der Förderung „Bildungsscheck“ ist dies anders. Hier können Einzelpersonen direkt die Förderung beantragen.

Wie viele Fördermittel gibt es für Brandenburg und wer bestimmt darüber?

Für den ESF-Förderzeitraum 2007 bis 2013 stellt die EU dem Land Brandenburg rund 620 Millionen Euro für die Förderprogramme zur Verfügung. Diese werden durch nationale Mittel ergänzt, z. B. von Kommunen, Vereinen, Verbänden, Unternehmen, des Landes oder der Arbeitsförderung der Bundesagentur für Arbeit.

Für den Einsatz der ESF-Mittel im Land Brandenburg ist das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie als Verwaltungsbehörde zuständig. Es arbeitet eng mit den anderen Landesministerien zusammen, die den ESF ebenfalls für Förderprogramme nutzen.

Die Ziele und Inhalte der Förderprogramme werden mit den Partnern im Land Brandenburg abgestimmt. Dazu gehören z. B. die Kommunen, die Wirtschafts- und Sozialpartner, Sozialverbände, sowie Interessenvertretungen für Jugendliche, Frauen und Familien.

Es gibt ein Gremium für die partnerschaftliche Zusammenarbeit: den „Gemeinsamen Begleitausschuss Brandenburg der EU-Fonds“. Der Begleitausschuss hat die Aufgabe zu prüfen, ob die Förderprogramme in guter Qualität und effektiv umgesetzt werden. Näheres zur EU-Förderung im Land Brandenburg finden Sie unter:

www.eu-foerderung.brandenburg.de



Europäischer Sozialfonds – Investition in Ihre Zukunft

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
www.masf.brandenburg.de

www.esf.brandenburg.de

Konzept/Layout: Bergmann & Partner, Berlin

Fotos: Fotolia

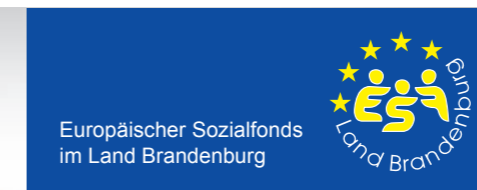
Druck: Druckerei Xxxxxxx, Xxxxxxx

Auflage: 2.500

November 2010



Die Publikation wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert.



In Menschen investieren – Regionen stärken

Europäischer Sozialfonds für Brandenburg

Was ist der ESF und wofür wird er verwendet?

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist ein Finanzierungsinstrument der Europäischen Union (EU). Er wird dafür eingesetzt, um Beschäftigung zu fördern, Arbeitslosigkeit abzubauen und so den sozialen Zusammenhalt zwischen den Regionen in Europa zu stärken und Entwicklungsrückstände zu verringern. Den ESF gibt es bereits seit 1957.

Die Landesregierung setzt die EU-Gelder aus dem ESF für das Arbeitspolitische Programm Brandenburg „In Menschen investieren – Regionen stärken“ ein. Dieses Programm enthält die einzelnen ESF-Förderprogramme. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- neue Arbeitsplätze und gute Arbeitsbedingungen schaffen
- Qualität der Ausbildung sichern
- Weiterbildung für Beschäftigte und Unternehmensleitungen anregen und unterstützen
- bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie erreichen
- den Zugang zu Beschäftigung verbessern und die soziale Eingliederung von benachteiligten Personen fördern



Die ESF-geförderten Projekte tragen auf diese Weise zu mehr Beschäftigung und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bei.

Konkret werden Maßnahmen gefördert, die Menschen in bestimmten Lebenssituationen unterstützen:

- bei der Berufsorientierung
- beim Berufseinstieg
- bei Weiterbildung, Berufsaufstieg, beruflicher Neuorientierung oder Existenzgründung
- beim Wiedereinstieg in Beschäftigung und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie



Wie werden die Menschen über die ESF-Fördermöglichkeiten informiert?

Über die Finanzierung der ESF-Programme durch die EU muss die Bevölkerung informiert werden. Denn die Bürgerinnen und Bürger sollen wissen, welche Fördermöglichkeiten für sie bestehen und wer die Fördermittel erhält. Alle Projektträger sind verpflichtet, ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Förderung aus dem ESF zu informieren. In allen Veröffentlichungen und auf Internetseiten müssen entsprechende Förderhinweise und Logos abgebildet werden.

Worin liegt der Nutzen der ESF-Förderung?

Die Menschen im Land Brandenburg und die Regionen, in denen sie leben, profitieren vom ESF. Im Rahmen des arbeitspolitischen Programms Brandenburg „In Menschen investieren – Regionen stärken“ haben allein im Zeitraum 2007-2009 über 170.000 Menschen in Brandenburg an ESF-Maßnahmen teilgenommen. Sie konnten ihr Wissen und ihre Fähigkeiten weiter entfalten und an neue Erfordernisse anpassen, ihre Berufschancen verbessern oder neuen Zugang zu Beschäftigung erhalten. Sie sind mit anderen Menschen zusammen gekommen, haben ihre Erfahrungen eingebracht und voneinander gelernt – und hoffentlich auch Freude dabei gehabt.

Im Internet sind alle Informationen zum ESF abrufbar: www.esf.brandenburg.de – schauen Sie doch mal rein!



Ausgewählte Förderprogramme

ESF für junge Menschen



■ **Zukunftstag für Mädchen und Jungen** – gibt Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen sechs bis neun die Möglichkeit, einen ganz anderen Blickwinkel auf die Arbeitswelt zu bekommen. Während Mädchen sich ein Bild von der typisch männlichen Berufswelt machen, können Jungen sich in typisch weiblichen Berufen ausprobieren.

www.zukunftstagbrandenburg.de

■ **Einstiegszeit** – zielt ab auf die berufliche Eingliederung von arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von bis zu 30 Jahren mit abgeschlossener Berufsausbildung. Gefördert werden spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote für Jugendliche und für Unternehmen, die arbeitslose Jugendliche einstellen (z. B. Anpassungsqualifizierungen, auch im Ausland). Das Programm richtet sich speziell auch an junge Frauen.



■ **Projekte zur Vermeidung von Schulabbrüchen** – werden als integrierte Projekte von Trägern der Jugendhilfe und Schulen gemeinsam umgesetzt. Schulverweigernde Jugendliche erhalten hier individuelle schulische Förderung verbunden mit produktorientierter Arbeit an außerschulischen Lernorten sowie intensive sozialpädagogische Begleitung. Ziel ist die Erlangung der Berufsbildungsreife und eine vertiefte Berufsorientierung.

ESF für Arbeitsuchende

■ **Regionalbudget** – erhalten alle Landkreise und kreisfreien Städte für Maßnahmen, die die Vermittlungschancen und die soziale Teilhabe von arbeitslosen Frauen und Männern verbessern. Das Arbeitsministerium stellt den Kommunen die Gelder (das Budget) zur selbstständigen Verwendung zur Verfügung. So können sie die Erfordernisse vor Ort besser berücksichtigen und zusätzliche Projekte vor allem für Menschen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, durchführen.

■ **Lotsendienste** – bieten Frauen und Männern für eine Existenzgründung individuelle Qualifizierung und Beratung an, auch während der gesamten Vorgründungsphase. Die Lotsendienste stehen nach der Gründung weiter als Ansprechpartner zur Verfügung.

ESF für Beschäftigte



■ **Bildungsscheck** – für sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, die sich weiterbilden wollen. Mit dem Bildungsscheck können Kosten für Weiterbildungskurse bis zu zwei Mal im Jahr jeweils in Höhe von bis zu 500 EUR gefördert werden. www.bildungsscheck.brandenburg.de



■ **Kompetenzentwicklung in Kunst und Kultur** – gibt Künstlerinnen, Künstlern und Kulturinstitutionen die Möglichkeit, durch Qualifizierung ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und damit ihre wirtschaftliche Existenz zu sichern. Bestehende Beschäftigungsverhältnisse im Kulturbereich sollen erhalten und neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

ESF für Unternehmen und ihre Beschäftigten



■ **Förderung von Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen** – können Arbeitgeber für sich und ihre Beschäftigten nutzen. Gefördert wird die Qualifizierung und Weiterbildung in bestimmten Themenfeldern, aber auch individuell. Mit dem Förderprogramm können und sollen auch Qualifizierungsmaßnahmen speziell für Frauen zum beruflichen Aufstieg gefördert werden.



■ **Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit** – berät die Personalverantwortlichen in Unternehmen und (werdende) Eltern zur Planung von familienbedingten Auszeiten und informiert über die rechtlichen Rahmenbedingungen. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen erhalten Unterstützung zur Überbrückung der Familienphase ihrer Beschäftigten durch Angebote zur Organisation der Elternzeit sowie zur Vertretung und Rückkehr in den Beruf. In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit bietet die Servicestelle Unterstützung bei der Vermittlung passender Ersatzkräfte. www.arbeitswelt-elternzeit.de

Nähere Informationen zu den Programmen erhalten Sie unter www.masf.brandenburg.de (Home/Arbeit/Förderprogramme) oder speziellen Adressen, die oben im Text angegeben sind.